



PATENONKELZ

Bestätigung über Zuwendungen zur Vorlage beim Finanzamt

Die Patenonkelz – böhse & sozial e.V. sind nach dem letzten uns zugegangenen Bescheid vom 21.09.2023 des Finanzamtes Hamburg-Nord, St.-Nr. 17/450/11809, gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit. Spenden an die Patenonkelz – böhse & sozial e.V. sind gemäß § 10b Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes steuerlich abzugsfähig. Wir bestätigen, dass die Zuwendung nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke im Sinne §§ 51 ff. AO verwendet wird. Dieser Beleg gilt bis 300,-- Euro in Verbindung mit Ihrem Einzahlungsbeleg/Kontoauszug als Spendennachweis.

Wir danken für Ihre Spende.

Die Patenonkelz

Hinweis: Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).

Vorstand: Jascha Briel • Steuer-Nr.: 17/450/11809 •
Spendenkonto: IBAN DE42 8306 5408 0005 3716 35 •
VR-Bank Altenburger Land eG • BIC: GENO DE F1 SLR
Spenden an die Patenonkelz sind steuerlich abzugsfähig.